

Richtlinie Beschickung internationale Wettkämpfe 2024

Rhythmische Gymnastik Juniorinnen und Elite

Einleitung

Die vorliegende Richtlinie für die Teilnahme an den von STV definierten Wettkämpfe und hält damit zusammenhängende Rechte und Pflichten, Aufgaben und Kompetenzen fest.

1 Teilnehmer

- Juniorinnen Jahrgang 2009, 2010
- Elite, Jahrgang 2008 und älter

Sichtungsausschuss

- Bereichsleitung RG
- Chefin Nachwuchs RG
- Chefin Kampfrichter RG
- RLZ Cheftrainerinnen RG

2 Standortbestimmung

2.1 Allgemeine Bestimmungen

Die definitive Beschickung fällt der Sichtungsausschuss.

2.2 Standortbestimmungszeitraum und -wettkämpfe

Alle vom STV bestimmten Wettkämpfe, die in der nachfolgenden Periode stattfinden, dienen dem nationalen Verband zur Beurteilung und Begründung.

Vom nationalen Verband bestimmte Wettkämpfe:

- AK Test, 7./8. Oktober 2023 (Handgeräte Noten der Übungen)
- Standortbestimmungswettkampf, 25. November 2023 (RLZ Vaud)
- Standortbestimmungswettkampf, 28. Januar 2024 (RLZ Ost)

Sollte ein vorgesehener Wettkampf ausfallen, kann der STV einen neuen Wettkampf bezeichnen, an dem die Leistungsanforderung erbracht werden kann.



2.3 Standortbestimmungskriterien und -prozess

- Alle Gymnastinnen der Jahrgänge 2010, 2009 und älter, welche bis Ende Januar im Besitz des Schweizer Passes sind.
- Mitglied des Juniorenkaders oder erweiterten Juniorenkaders, Nationalkaders oder erweiterten Nationalkader
- Erfüllen der physischen, psychischen und gesundheitlichen Anforderungen, welche die FIG-Wettkämpfe an eine Gymnastin stellt.
- Damit eine Gymnastin vorgeschlagen werden kann, muss sie die ethischen Prinzipien des Sports anerkennen und umsetzen.

Es gelten folgende Kriterien und Schritte, welche erfüllt werden müssen, damit eine Gymnastin vorgeschlagen werden kann:

Schritt 1

Die Gymnastinnen der Kategorien Juniorinnen (2009, 2010) und Elite (2008 und älter) der Periode Oktober 2023 bis Januar 2024 bestreiten den AK Test am 7./8. Oktober 2023 mit zwei definierten Handgeräten.

Schritt 2

Alle Gymnastinnen bestreiten mit zwei definierten Handgeräten die Standortbestimmung vom 25. November 2023.

Schritt 3

Alle Gymnastinnen bestreiten mit vier definierten Handgeräten die Standortbestimmung vom 28. Januar 2024.

Schritt 4

Aus der Summe dieser drei Standortbestimmungswettkämpfe werden die grösseren FIG Wettkämpfe wie z.Bsp Valentinescup, Aphroditecup und die grösseren FIG Wettkämpfe wie z.Bsp. World Cups, World Challenge Cups usw. beschickt. Dabei wird die Summe der jeweils 3 höchsten Endnoten pro Handgerät gezählt.

Berechnung:

Schritt 1+2: Total der drei höchsten Handgerätenoten

Schritt 3: Total der drei höchsten Handgerätenoten

=

Summe mit Ranking

Bei Punktegleichheit oder Unklarheiten entscheidet die RG Bereichsleitung über die Teambesetzung.

2.4 Medizinalklausel

- Für Gymnastinnen mit einem hohen Potential (Resultate aus früheren Wettkämpfen, Leistungsentwicklung etc.) welche aus einem ausgewiesenen medizinischen Grund an einem Standortbestimmungswettkampf nicht teilnehmen können, kann eine Sonderregelung getroffen werden.
- Der medizinisch umfassende Nachweis, über die Verletzung oder Erkrankung muss unmittelbar nach Krankheits- oder Verletzungsbeginn an die Vorsitzende des Selektionsausschusses geliefert werden, damit dies bei einem allfälligen Standortbestimmungsantrag überprüft werden kann.
- Der RG Bereichsleitung entscheidet über allfällige Sonderregelungen.

2.5 Kampfrichter

Für den 2. und 3. Wettkampf werden die Kampfrichter vom STV aufgeboden und anhand des STV-Spesenreglements entschädigt.

3 Wettkampf

3.1 Allgemeine Bestimmungen

- Nach dem 3. Wettkampf werden in Zusammenarbeit mit dem Sichtungsausschuss und den RLZ Cheftrainerinnen die Wettkämpfe beschickt.
- Die Anzahl der Teilnehmer (Trainer*in und Gymnastin) findet unter der Berücksichtigung der Wettkampfausschreibung statt.
- Die begleitenden Trainer*innen muss eine auf die Schweiz lautende FIG Coach-Sport Lizenz haben.

- Die Verantwortung für die Delegation obliegt dem STV. Die Entscheidungshoheit über die Zusammensetzung der Delegation (und damit auch darüber, welche Trainer*in dabei ist) liegt folglich ebenfalls beim STV.
- Es besteht kein Anspruch auf die Begleitung durch die vorgeschlagene Trainerin. Das RLZ der Gymnastin hat die Möglichkeit vom vorgeschlagenen Wettkampf rechtzeitig zurückzutreten oder wenn dies gemäss Wettkampfausschreibung möglich ist, die Trainerin auf eigene Kosten aufzubieten. Allfällige bereits getätigte Kosten (Aufgrund der Meldefristen) können vom STV zu 100% weiterverrechnet werden, sofern kein Ersatz gefunden werden kann.

3.2 Regelung betreffend Informationsfluss

Der Informationsfluss der Delegationsleitung zu den Gymnastinnen und umgekehrt erfolgt über die RLZ-Trainerin.

3.3 Kosten

- Die Kosten für die Vorbereitung (namentlich für Trainings, Ausrüstung, Selektions- und weitere Wettkämpfe, usw.) werden von den teilnehmenden RLZ resp. deren Gymnastinnen getragen.
- Der STV übernimmt für die Gymnastinnen 50% der anfallenden Reisekosten (Reise/Unterkunft) und das Startgeld.
- Für die vom RLZ angestellten Trainerin, welche die Gymnastin betreut und begleitet, übernimmt der STV 50% der Reisekosten, die restlichen Kosten werden gemäss den Teilnehmer vom STV weiterverrechnet. Der STV übernimmt keine Lohnkosten.
- Der STV übernimmt 50% der anfallenden Kosten der Kampfrichter, die restlichen Kosten werden, gemäss den Teilnehmer vom STV weiterverrechnet.

4 Verschiedenes

- Änderungen bzw. Anpassungen im Zusammenhang mit diesem Standortbestimmungskonzept sind nur aus wichtigen Gründen möglich, werden vom Selektionsausschuss entschieden und frühzeitig durch die Delegationsleitung bekannt gegeben.
- Ein Rekurs gegen die Entscheide wird nur aufgrund eines offensichtlichen Fehlers überprüft. Ein allfälliger Rekurs ist direkt an die Bereichsleitung Ethik & Recht des STV zu richten. Das Verfahren bestimmt sich nach dem Reglement Sanktionen und Bussen, wobei der Entscheid der Geschäftsleitung STV endgültig ist.
- Das Selektionskonzept wurde auf Deutsch erstellt und danach auf Französisch übersetzt. Bei Unklarheiten ist die deutsche Version massgebend.

Aarau, 22. November 2023

SCHWEIZERISCHER TURNVERBAND

Abteilung Olympische Mission



Peiline Schütze
Bereichsleitung RG

Geht an:

- Bereichsleitung Olympische Mission
- Ressort RG
- Sichtungsausschuss
- Trägerschaften und Cheftrainer RLZ RG
- Bereichsleitung Kommunikation STV